

ELTPLAN - Brief 2010/15

Marburg, den 11.11.2010

Sehr geehrte Kunden.

Heute erhalten Sie den neuen regelmäßig unregelmäßig erscheinenden ELTPLAN-Brief. Aktuelle Termine laden Sie zur Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen ein, Ihrer Gesundheit zu liebe.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und inspirierenden Gedanken beim Lesen.

Ihr Norbert Gundlach

EltBauVO - Batterieräume

Die neue EltBauVO (Landesverordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen) bringt einzelne aber wichtige Änderungen, die zu beachten sind:

In §7 wird jetzt u.a. gefordert, dass die Feuerwiderstandsfähigkeit der Türen der raumabschließenden Bauteile Entsprechen. - Somit müssen Batterieräume mit den notwendigen F90 Wandabschlüssen jetzt auch T90 Raumtüren erhalten. In der Bauplanung sind diese nicht unerheblichen Mehrkosten zu berücksichtigen.



Die Türen sind selbstschließend zu errichten und die Raumtür muss mit einem Sicherheitsschild ausgestattet werden. Der Fußboden ist ableitfähig auszuführen und nach den Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig messtechnisch zu prüfen. Die Verordnung können Sie auf unserer Internetseite nachlesen.

Notruf+Defibrillator-Depot (NDD)

Der „plötzliche Herztod“ ist die Todesursache Nummer eins in der westlichen Welt. Die Universitätsstadt Marburg hat seit mehreren Jahren Defibrillatoren (Defis) an zahlreichen Stellen im Einsatz. Dazu zahlreiche öffentliche



Notruftelefone. Diese lebenswichtigen Einrichtungen werden jetzt öffentlich zugänglich gemacht, damit jederzeit und Jedermann im Ernstfall darauf Zugriff hat. Die Notruftelefone werden zusammen in einem integrierten Defi-Depot installiert. Über den Notruftaster wird automatisch eine Verbindung zur hilfeleistenden Stelle hergestellt. Zur Entnahme des Defi schaltet die Notrufempfangsstelle den Defi frei. Parallel wird der Notarzt alarmiert. Eine schnelle Hilfe für alle Mitbürger/innen.

Wir möchten auf die Herzwoche 2010 in Marburg besonders hinweisen. Es ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Universitätsklinikums Marburg und Giessen GmbH und der Deutschen Herzstiftung. Sie steht unter dem Motto „Rhythmusstörungen 2010“. Am 27.11.2010 werden im Welcome Hotel, Pilgrimstein 29, 35037 Marburg in mehreren Übungseinheiten die Laienreanimation mit dem Defibrillator trainiert. - Weitere Termine erfolgen an dieser Stelle. Wenn Sie für eine Gruppe von ca 5 Personen eine eigene Übungseinheit haben möchten, organisieren wir diese nach Terminabsprache.

Ein Notruf+Defibrillator-Depot (NDD) kann als Wandgehäuse oder Standsäule im Innen und Außenbereich aufgestellt werden. Eine mobile Variante wird künftig bei Großveranstaltungen zu einem festen Bestandteil der Sicherheitsausstattung werden. Die mobile Variante wird den Veranstaltern leihweise, allerdings kostenpflichtig, zur Verfügung gestellt. Die NDD werden auch in Betrieben oder anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen aufgestellt.

Mehrere Sponsoren haben sich bereits angemeldet, die mit dem NDD einen Beitrag für die Gesundheit leisten möchten. Dazu erhalten Sie auf den Seitenteilen Werbeflächen zur Verfügung gestellt. Eine gute Möglichkeit, sicher auch für andere Kommunen und Kreise, um die Finanzierung angesichts knapper öffentlicher Kassen zu stemmen.

Damit diese Hilfseinrichtungen gut erkennbar sind, werden alle NDD einheitlich gestaltet und ausgestattet. Die standardisierte technische Ausstattung ist auf das Alarmierungssystem der Stadt Marburg ausgelegt. Die Pflege und Wartung und ständige Bereitstellung der Defis übernimmt die Stadt Marburg eigenständig.

ELTPLAN koordiniert die Aufstellung der NDD, den Betrieb und berät alle Interessierte. Auf Anfrage werden die Vertriebsquelle und Preise benannt.

Brandschutzzeichen

Kennen Sie dieses Zeichen? Es ist das offizielle und international auszuhängende Brandschutzzeichen für manuelle Brandmelder. - In Gebäuden und Anlagen mit automatischen Brandmeldeanlagen sind an allen Abständen manuelle Brandmelder zur Meldung eines Brandes installiert.



Oberhalb der manuellen Brandmelder ist immer ein Hinweisschild zu installieren. Diese Leistung ist Bestandteil des Errichters der Brandmeldeanlage. Es ist in Planungen und Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Sie wollen wissen wo diese verordnungsrechtliche Anforderung zur Anbringung eines solchen Schildes steht? Schicken Sie uns Ihre Emailadresse, wir beantworten dies gerne.

Mehr Sicherheit an Orten der Begegnung.

Einrichtungen wie Schulen, Sportstätten, Kindergärten, Versammlungsstätten, öffentliche Plätze unterliegen einem besonderen Schutz, an den ständig neue Herausforderungen gestellt werden. Seit geraumer Zeit beraten und planen wir speziell



den Ausbau von Sicherheitsstandards in diesen Einrichtungen. Gerade weil es in Deutschland keine einheitlichen Richtlinien für den Einsatz von Sicherheitssystemen gibt. Dennoch muss die Gebäudesicherheit zuverlässig sein und vor allem rechts- und risikoverträglich. finanzierbar, zukunftsorientiert und optisch ansprechend sein. Neben teilweise schon vorhandenen Sicherheitssystemen gilt es diese zu einem Gesamtkonzept zusammen zu führen und den Sicherheitsdiensten zugänglich zu machen. Die Installation von weiteren Nottastern, so .B. den abgebildeten „Amok-Alarm“ Taster, ist grundsätzlich abzuraten. Die von der Industrie angebotenen neuen Systeme für diese Gefahrensituationen sind sehr differenziert zu betrachten.

In vielen Gesprächen mit Sicherheitsdiensten und Betreibern, wurden anwendungsfreundliche Lösungen ausgearbeitet und umgesetzt. Oftmals reichen wenige technische Anlagen mit einzelnen organisatorischen und gestalterischen Maßnahmen völlig aus.

Wenn Sie Bedarf in diesem Bereich haben, stehen wir Ihnen zur Erstellung eines Sicherungskonzeptes vertraulich zur Verfügung.

Batterien und Akkumulatoren

Mit der Einführung des neuen Gesetzes zur Neuregelung der abfallrechtlichen



Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren, werden an den Betreiber völlig neue Anforderungen gestellt, die er auch mit

haftungsrechtlichen Folgen zu beachten hat. Batterien und Akkumulatoren, jeglicher Bauform, sind in allen Sicherheitstechnischen Anlagen mit Zusatzstromversorgung enthalten. So z.B. auch in Brandmeldeanlagen, Einbruchmeldeanlagen, RWA-Anlagen usw. Akkumulatoren für diese Anlagen kommen oft aus asiatischen Ländern und erfüllen oftmals nicht die Anforderungen. Der Auftraggeber sollte vor einer Abnahme von technischen Anlagen, in denen Batterien und Akkumulatoren eingebaut sind, vom Errichter die Gesetzeskonformität bestätigen lassen. Nach §22 des Gesetzes werden Ordnungswidrigkeiten bis zu **50,000,-€** geahndet. - Welche Einzelheiten zu beachten sind, stellen wir Ihnen gerne auf Anforderung zusammen.

KNX – Heizung Einzelraumregelung

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes der Bundesregierung wurden auch von uns zahlreiche öffentliche Gebäude energetisch saniert. Die Gebäudetechnik stand im Focus der technischen Optimierung. So war es selbstverständlich, dass die Heizungssteuerungen auf Einzelraumsteuerungen umgestellt wurden. Die Einzelraumregler haben programmierbare Schaltstufen für: Frostschutz, Nachtabsenkung, Tages-Standby, und Tagesbetrieb. Zusammen mit einem Präsenzmelder wird der Heizbedarf fast



minütlich den jeweiligen Raumanforderungen angepasst. Der in das Schalterprogramm integrierte „Objektregler“ hat sich dazu bestens bewährt. Die Fensterkontakte melden deren Auf/Zu-Zustand und regeln die Heizkörper jeweils in den erforderlichen Energiestatus. Die Heizungsenergieeinsparung, z.B. in einem Klassenraum, ermittelt sich auf eine Reduzierung von über 30% gegenüber der früheren Regelung. Wir verweisen auf verschiedene Presseartikel in Fachzeitschriften, die wir für mehrere Objekte veröffentlicht haben.